

Oktober/November 2018

Landesnachrichten

aktuell

Auf ein Wort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

in Anlage veröffentlichen wir das Antwortschreiben unseres Justizministers auf unsere Fragen aus dem Gespräch, das wir mit ihm führten:

Der Bayerische Staatsminister der Justiz
Prof. Dr. Winfried Bausback, MdL

Herrn Landesvorsitzenden
Hans-Joachim Freytag
Heiliggrabstrasse 28
96052 Bamberg



Sehr geehrter Herr Landesvorsitzender, lieber Herr Freytag, vielen Dank für unser konstruktives Gespräch mit Ihnen und weiteren Vertretern der Bayerischen Justizgewerkschaft am 19. April. Ich bin dankbar für den offenen und kooperativen Dialog mit Ihrer Interessenvertretung und für Ihren großartigen Einsatz für die Justizbediensteten und die Justiz allgemein. Nur gemeinsam sind wir eine starke und funktionierende Justiz. Zu den von Ihnen bei unserem Gespräch aufgeworfenen Themen kann ich Ihnen nach Prüfung durch unsere zuständige Fachabteilung Folgendes mitteilen:

1. Ausbildungsberuf „Justizfachwirt/in“

Eine bundesweite Anerkennung des Ausbildungsberufs „Justizfachwirt/in“ ist aus hiesiger Sicht nicht wünschenswert und wurde von Bayern in der Amtschefkonferenz im März 2017 aus mehreren Gründen abgelehnt. Zunächst ist ein Bedarf für eine derartige Anerkennung hier nicht erkennbar. Die Ausbildung der Justizfachwirte erfolgt ausschließlich bedarfsorientiert, Anwärter/innen, welche die Ausbildung erfolgreich absolviert haben, werden in das Beamtenverhältnis übernommen.

Auch scheint es wenig wahrscheinlich, dass sich die Chancen auf dem freien Ausbildungsmarkt durch eine derartige Maßnahme tatsächlich verbessern würden. Vor allem aber wollen wir gerade im Hinblick auf die ganz erheblichen personellen und finanziellen Ressourcen, welche zur Gestaltung unserer qualitativ hochwertigen Ausbildung eingesetzt werden, vermeiden, Nachwuchskräfte für den allgemeinen Arbeitsmarkt auszubilden. Darüber hinaus würde eine bundesweite Anerkennung in gewissem Umfang auch eine bundesweite Vereinheitlichung der Rahmenbedingungen voraussetzen. In Bayern bieten wir unseren Nachwuchskräften eine qualitativ hochwertige und zukunftsfähige Ausbildung. Unsere Ausbildungsgänge sind einerseits in hohem Maße praxisbezogen, vermitteln aber andererseits unseren Anwärterinnen und Anwärtern auf hohem fachlichem Niveau die methodischen Grundlagen und die



erforderlichen Rechtskenntnisse, um auch steigenden Anforderungen in einer komplexen Berufspraxis gerecht werden zu können. Einer bundesweiten Vereinheitlichung der Anforderungen stehe ich skeptisch gegenüber."

2. Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie kann ich Ihnen Folgendes mit teilen: In der Justiz sind sämtliche Arbeitsplätze von Führungskräften, Richter/innen und Staatsanwälte/innen mit einem Laptop ausgestattet. Seit 2016 erfolgt auch sukzessive eine Ausstattung der Rechtspfleger/innen, so dass mittlerweile mehr als die Hälfte der Rechts-pfleger/innen über einen Laptop verfügen. Jeder ausgelieferte Laptop wird grundsätzlich softwareseitig für den mobilen Zugang zum Justiznetz vorbereitet.

Durch diese Ausstattung besteht aus technischer Sicht auch ohne konkreten Telearbeitsplatz die Möglichkeit, außerhalb der Dienststelle (mobil) zu arbeiten. Insbesondere im Fall familiärer Verpflichtungen sowie in unvorhersehbaren Fällen können Bedienstete kurzfristig ihrer Arbeit von zu Hause aus nachgehen.

Die in der Broschüre „Bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ beschriebenen "Notfallheimarbeitsplätze" stellen eine besondere Form des Telearbeitsplatzes dar, weil z. B. die häusliche Voraussetzung in der Notfallsituation im Vorfeld nicht prüfbar ist. Bei Telearbeitsplätzen ist das Vorhandensein dieser Rahmenbedingung u. a. Gegenstand einer Vereinbarung zwischen Behörde und Bediensteten.

Soweit die Büro-Arbeitsplätze nicht mit Laptops ausgestattet sind (überwiegend bei Geschäftsstellenmitarbeiter/innen), scheidet der "Notfallheimarbeitsplatz" an der entsprechenden mobilen Ausstattung, so dass das Vorhalten von Notfalllaptops ausschließlich für Servicekräfte notwendig wird.

Für die kurzfristige Bereitstellung eines Notfalllaptops könnte gegebenenfalls ein entsprechender Service bei der Firma Unisys eingekauft werden. Ich habe Ihr Anliegen zum Anlass genommen, das IT-Servicezentrum der bayerischen Justiz zu beauftragen, die Möglichkeiten der Umsetzung eines durch den IT-Dienstleister Fa. Unisys zu erbringenden Service zu prüfen.

3. Neue Dienstkleidung

Der Roll-Out der neuen Dienstkleidung stellte alle Beteiligten vor große Herausforderungen. Es ist erfreulich, dass der Zeitplan eingehalten und der Roll-Out planmäßig Ende Mai 2018 vollständig abgeschlossen werden konnte. Einschränkungen und lange Wartezeiten bei Erst- und Nachbestellungen sollen nach Auskunft des Logistikzentrums Niedersachsen (LZN) nunmehr weitgehend vermieden werden. Im Falle von Verzögerungen wurde zugesichert, dass die Dienstkleidungsträger künftig entsprechend informiert werden.

Die Frage, inwieweit fertig ausgebildete Justizwachtmeister ebenfalls die Grundausrüstung für das Justizeinsatztraining, bestehend aus Einsatztrainingshose, Mattenschuhen, Beißschutz und zwei Poloshirts, welche die Nachwuchskräfte gestellt bekommen, beim LZN erwerben können, konnte mit diesem noch nicht endgültig geklärt werden. Die Thematik soll im Rahmen der nächsten Besprechung mit dem LZN erörtert werden.

Mit dem Ende des Roll-Outs können und sollen neue Prioritäten in den Vordergrund treten. Ein besonderes Augenmerk soll nunmehr der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Dienstkleidung gelten. Seitens der Polizei ist angedacht, hierfür eine Bekleidungskommission zu bilden, in der auch die bayerische Justiz den Bestimmungen in der Durchführungsvereinbarung entsprechend vertreten sein soll.

Auch wenn konkrete Einzelheiten hierzu noch nicht feststehen, bin ich überzeugt, dass dieses Gremium für Qualitätsmängel, wie Sie sie aufgezeigt haben, oder für Fragen des Sortimentsumfangs der richtige Ansprechpartner sein wird.

Lieber Herr Freytag,

ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie diese Informationen an die weiteren Teilnehmer unseres Gesprächs vom 19. April weitergeben könnten.

Haben Sie nochmals herzlichen Dank für unser offenes und konstruktives Gespräch.

Ich bin froh und dankbar, dass mein Haus auf die Bayerische Justiz-Gewerkschaft als

kompetenten und verlässlichen Partner zählen kann. Ich freue mich auf unsere weitere Zusammenarbeit. Ihrem Verband, allen Vorstandsmitgliedern und Ihnen persönlich wünsche ich für die Zukunft alles erdenklich Gute und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Winfred Bausback

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir bleiben weiterhin mit unserem Justizministerium im regen Gedankenaustausch und freuen uns darüber dass uns seitens des Ministeriums stets ein offenes Ohr geschenkt wird.

Seit unserer letzten Veröffentlichung der Landesnachrichten hat sich einiges in unserem Bundesland getan. Beispielsweise fanden im Bezirksverband Bayreuth Neuwahlen statt. Erstmals in der Geschichte der Bayerischen Justiz-Gewerkschaft hat ein Rechtspfleger den Vorsitz eines Bezirksverbandes übernommen. Dies freut uns besonders, da wir damit das Zusammengehörigkeitsgefühl aller Laufbahnen innerhalb unserer Gewerkschaft unterstreichen.

Der neugewählte Kollege Markus Köppel ist Rechtspfleger beim Amtsgericht Bayreuth. Dort ist er zuständig für Betreuungssachen. Ihm zur Seite steht als Kassier in alt bewährter Manier Koll. Thomas Semba und als neue Schriftführerin fungiert Frau Kollegin Kerstin Dünfelder. Unser Kollege Martin Reiß zieht sich von seinen Ehrenamt als Vorsitzender des Bezirksverbandes Bayreuth zurück und fungiert künftig als stellvertretender Vorsitzender.

Wir bedanken uns bei ihm für sein jahrelanges Engagement als Vorsitzender des BV Bayreuth. Dem neuen Team wünschen wir alles Gute und viel Erfolg.



von links nach rechts: die Pensionisten Hermann Rehe und Gerhard Wittenbeck, sowie die neugewählten Vorstandsmitglieder Thomas Semba, Kerstin Dünfelder, Marcus Köppel und Martin Reiß

BJG und DJG-BW treffen sich

Justizverbände aus Bayern und Baden-Württemberg treffen sich in Nürnberg zum Gedankenaustausch. Landesvorsitzende Jochen Freitag und Reinhard Ringwald trafen sich kürzlich mit weiteren Vertretern ihrer Justizverbände zu einem interessanten und aufschlussreichen Gedankenaustausch in Nürnberg. In den altherwürdigen Gemäuern des Justizentrums tagte ein Gremium aus Landesvorstandsmitgliedern beider umtriebigen Verbände. Für Bayern nahmen Dieter Endres (stellvertretender Landesvorsitzender und Tarifbereich), Daniel Müller-Punzelt (Rechtspfleger), Martyna Bak (Frauenvertreterin), Kollegin Heidi Stuffer (Schwerbehindertenvertreterin) und Landesvorsitzender Joachim Freytag. Für Baden-Württemberg die stellvertretenden Vorsitzenden Renate Conrath (Geschäftsführerin, Fachbereich Tarif), Anja Richter (Fachbereich Tarif), Rudy Siefertmann (Fachbereich mittlerer Dienst) und Landesvorsitzender Reinhard Ringwald (Presse, soziale Medien). Die Gewerkschafter sprachen die im Vorfeld vereinbarten Themen durch und erzielten äußerst weitsichtige Vereinbarungen, die letztlich für die Qualität in beiden Verbänden und deren Justizressorts sorgen werden. Viele justizspezifische Veränderungen wurden in der Vergangenheit und werden zukünftig von den Justizministerien aus Bayern oder Baden-Württemberg initiiert beziehungsweise federführend begleitet. Beide großen Landesverbände, BJG und DJG-BW haben für ihre Mitglieder viel erreicht, was es in den übrigen Bundesländern nicht gibt. Bisweilen ist dafür auch das gute Verhältnis der beiden großen Fachverbände zu ihren Ministerien verantwortlich. Die Vorsitzenden der beiden Verbände haben vereinbart, dass im kommenden Frühjahr ein nächstes Treffen zum regen Gedankenaustausch mit Fachverbänden aus beiden Ländern stattfinden wird.



Von links nach rechts: Martyna Bak, Anja Richter, Renate Conrath, H.-J. Freytag, Heidi Stuffer, Dieter Endres, Rudy Siefertmann und Reinhard Ringwald

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Joachim Freytag, Landesvorsitzender

Dieter Endres, stv. Landesvorsitzender

Bernd Hiltensberger, stv. Landesvorsitzender